

Vorausmeldung/Urteil/Strache/profil

"profil" gewinnt Prozess gegen Heinz-Christian Strache

Utl.: "Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut" =

Wien (OTS) - Wie das Nachrichtenmagazin "profil" in seiner Montag erscheinenden Ausgabe berichtet, wurde eine Klage des Wiener FP-Obmanns Heinz-Christian Strache gegen "profil" in zweiter Instanz vom Oberlandesgericht Wien abgewiesen.

Am 17. Februar 2003 hatte "profil" einen Artikel unter dem Titel "Deutsch, treu und ohne Scheu" veröffentlicht. Heinz-Christian Strache, damals FP-Gemeinderat, reichte Klage gegen "profil" ein, weil er sich unzulässigerweise beschuldigt fühlte, gesinnungsmäßig nationalsozialistischen beziehungsweise rechtsradikalen Kreisen nahezustehen.

In erster Instanz wurde Straches Antrag Recht gegeben, wogegen "profil" Berufung erhob, die vor kurzem vom Oberlandesgericht Wien positiv beschieden wurde. In der Urteilsbegründung wird festgehalten, die von Zöchling recherchierten Begebenheiten "stellen jenes ausreichende Tatsachensubstrat dar, auf dessen Basis die Journalistin die Wertung treffen durfte, der Antragsteller habe eine Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut. Denn ihm wurde ja nicht unterstellt, selbst nationalsozialistisches Gedankengut zu pflegen bzw. ein Neonazi zu sein, sondern eben eine gewisse Nähe zu diesem Gedankengut zu haben, sich somit nicht ausreichend davon abzugrenzen." Das Urteil ist rechtskräftig.

~

Rückfragehinweis:

"profil"-Redaktion

Tel.: (01) 534 70 DW 3501 und 3502

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

~

OTS0005 2004-11-27/08:00

~

270800 Nov 04

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20041127_OTS0005